

Vorlage Nr. 15/1855

öffentlich

Datum: 15.08.2023
Dienststelle: LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Bearbeitung: Herr Pelzer

Ausschuss für den LVR- 01.09.2023 Beschluss
Verbund Heilpädagogischer
Hilfen

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2022 des LVR-Verbund HPH

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nimmt den Jahresabschluss 2022 des LVR-Verbund HPH nach § 26 Absatz 1 EigVO NRW entsprechend der Vorlage Nr. 15/1855 zur Kenntnis.
2. Der Betriebsleitung des LVR-Verbund HPH wird gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.
3. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
3.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 des LVR-Verbund HPH fest.
3.2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 229.367,47 resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 200.010,08, dem Gewinnvortrag aus 2021 in Höhe von EUR 488.732,16, der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 40.625,23 sowie der Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von EUR 500.000,00, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für die Betriebsleitung

S t r ö b e l e

Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 200.010,08 € ab. Mit dem Gewinnvortrag aus 2021 in Höhe von 488.732,16 €, der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 40.625,23 € sowie der Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 500.000,00 € ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 229.367,47 €.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1855:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen ist als Anlage beigefügt.

Für die Betriebsleitung

S t r ö b e l e
Vorstandsvorsitzender

Jahresabschluss

2022

LVR-Verbund HPH
(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)
in Trägerschaft des
Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis
Anhang zum Jahresabschluss 2022

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	31.12.2022	31.12.2021	P a s s i v a	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.832,20	4.165,00	1. Festgesetztes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
II. Sachanlagen			2. Gewinnrücklagen	18.731.130,93	18.271.756,16
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	39.439.266,83	40.468.430,48	3. Bilanzgewinn	229.367,47	488.732,16
2. Außenanlagen	39.874,32	27.449,78		<u>21.960.498,40</u>	<u>21.760.488,32</u>
3. technische Anlagen	515.526,31	553.465,09	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.206.354,42	2.279.674,91	1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.443.264,49	5.655.714,09
5. Fahrzeuge	103.318,95	178.372,67	2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	8.663,02	9.907,06
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.574,66	0,00		<u>5.451.927,51</u>	<u>5.665.621,15</u>
	<u>42.373.915,49</u>	<u>43.507.392,93</u>	C. Rückstellungen		
	<u>42.376.747,69</u>	<u>43.511.557,93</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.095.121,00	7.259.392,00
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	24.461.311,75	23.918.838,73
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>31.556.432,75</u>	<u>31.178.230,73</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.720.720,31	127.164.474,83	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762.508,39	102.453,01
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	1.718.388,24	284.310,59	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 762.508,39 Vorjahr EUR 102.453,01)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EB EUR 0,00)			2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	126.684,45	16.956,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	116.026,08	201.811,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 126.684,45 Vorjahr EUR 16.956,77)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EB EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	24.330.404,14	110.328.511,70
	<u>44.555.134,63</u>	<u>127.650.596,42</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 24.330.404,14 Vorjahr EUR 110.328.511,70)		
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	652.676,53	733.519,23	4. sonstige Verbindlichkeiten	3.540.308,26	2.912.281,75
	<u>45.207.811,16</u>	<u>128.384.115,65</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.540.308,26 Vorjahr EUR 2.912.281,75)		
E. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	144.205,05	68.869,85		<u>28.759.905,24</u>	<u>113.360.203,23</u>
	<u>87.728.763,90</u>	<u>171.964.543,43</u>	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
				<u>87.728.763,90</u>	<u>171.964.543,43</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	167.653.367,36	165.996.616,39
2. sonstige betriebliche Erträge	11.335.965,12	3.110.441,74
	<u>178.989.332,48</u>	<u>169.107.058,13</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	104.259.700,45	98.920.992,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 8.284.759,91 (VJ EUR 7.319.808,37)	28.956.150,85	27.160.427,15
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	2.983.622,34	2.598.008,46
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	2.204.149,28	2.144.569,62
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	7.651.501,10	7.592.161,66
	<u>12.839.272,72</u>	<u>12.334.739,74</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	3.760.766,05	3.753.339,61
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	890.108,85	971.192,57
7. Mieten, Pachten, Leasing	9.447.507,55	9.124.362,84
	<u>14.098.382,45</u>	<u>13.848.895,02</u>
Zwischenergebnis	<u>18.835.826,01</u>	<u>16.842.003,54</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	1.275.219,50	785.779,99
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	1.379.185,41	1.843.679,39
	<u>2.654.404,91</u>	<u>2.629.459,38</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.275.219,50	785.779,99
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.868.777,14	2.158.738,48
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	8.719.962,85	8.717.088,55
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.406.323,20	7.628.054,38
	<u>21.270.282,69</u>	<u>19.289.661,40</u>
Zwischenergebnis	<u>219.948,23</u>	<u>181.801,52</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	4.886,38	18.578,19
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 4.886,38 (Vorjahr EUR 18.578,19)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.824,53	113.031,50
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 18.435,54 (Vorjahr EUR 99.211,88)		
- davon aus Aufzinsung EUR 3.910,30 (Vorjahr EUR 13.819,62)		
	<u>-19.938,15</u>	<u>-94.453,31</u>
20. Jahresüberschuss	<u>200.010,08</u>	<u>87.348,21</u>
21. Gewinnvortrag	488.732,16	357.891,11
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen	40.625,23	43.492,84
23. Einstellung in Gewinnrücklagen	500.000,00	0,00
24. Bilanzgewinn	<u>229.367,47</u>	<u>488.732,16</u>

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2022 EUR
	Anfangs-bestand zum 01.01.2022	Zugang	Abgang	Endbestand zum 31.12.2022	Anfangs- bestand zum 01.01.2022	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
B. I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	30.870,77		385,19	30.485,58	26.705,77	1.332,80	385,19	27.653,38	2.832,20
B.II. Sachanlagen									
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	10.771.012,80			10.771.012,80	0,00			0,00	10.771.012,80
1a. Betriebsbauten	54.734.544,84			54.734.544,84	25.037.127,16	1.029.163,65		26.066.290,81	28.668.254,03
2. Außenanlagen	70.151,43	15.336,12		85.487,55	42.701,65	2.911,58		45.613,23	39.874,32
3. technische Anlagen	882.827,18	2.975,00	57.770,85	828.031,33	329.362,09	32.709,73	49.566,80	312.505,02	515.526,31
4. Einrichtungen und Ausstattungen	10.445.368,46	662.796,85	455.482,39	10.652.682,92	8.165.693,55	727.605,66	446.970,71	8.446.328,50	2.206.354,42
5. Fahrzeuge	2.336.324,12		39.837,41	2.296.486,71	2.157.951,45	75.053,72	39.837,41	2.193.167,76	103.318,95
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen	0,00	69.574,66		69.574,66					69.574,66
	79.240.228,83	750.682,63	553.090,65	79.437.820,81	35.732.835,90	1.867.444,34	536.374,92	37.063.905,32	42.373.915,49
	79.271.099,60	750.682,63	553.475,84	79.468.306,39	35.759.541,67	1.868.777,14	536.760,11	37.091.558,70	42.376.747,69

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Vorbemerkungen

Der LVR-Verbund HPH mit Sitz Hammfelddamm 6, 41460 Neuss wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung, wie ein Eigenbetrieb im Sondervermögen des Landschaftsverbandes Rheinland geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 242 ff. und § 264 ff. HGB), der Eigenbetriebsverordnung (§§ 19, 21-25 EigVO NRW) und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis wurden darüber hinaus in Anlehnung an die Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) gegliedert.

Aufgrund von Besonderheiten der heilpädagogischen Hilfen wurde das Bilanz-Gliederungsschema um B.I. Nr. 2 (Aktiva) „Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers“ und D. Nr. 3 (Passiva) „Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers“ erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zu den Positionen 14. „Zinsen und ähnliche Erträge“ und 15. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ jeweils der Davon-Vermerk „davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers“ eingefügt.

Soweit die Zahlungsabwicklung der Betriebe betroffen ist, gelten satzungsgemäß und aufgrund interner „Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland“ in Übereinstimmung mit § 27 Abs. 1 EigVO NRW sinngemäß die Vorschriften der KomHVO NRW.

Die Betriebssatzung vom 28.02.2011 wurde durch Beschluss der Landschaftsversammlung am 16.12.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 neu gefasst und am 09.01.2020 im MBI.NRW veröffentlicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird die Buchführung satzungsgemäß i. S. v. § 19 Abs. 1 EigVO NRW nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Nach § 21 EigVO NRW ist für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuchs finden gemäß § 21 EigVO NRW sinngemäß Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen

Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 20,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen außerplanmäßig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen des LVR (Einrichtungsträger/Kostenträger) wird wegen der Klarheit der Darstellung auf eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet. Forderungen an den LVR als Kostenträger sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 42.720,7 TEUR (Vorjahr 127.164,4 TEUR). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Träger in Höhe von 35.614,1 TEUR (Vorjahr 119.336,9 TEUR).

Die Bilanz wird entsprechend § 268 Abs. 1 HGB in Abweichung zu § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Im Festgesetzten Kapital ist gemäß § 22 Abs. 2 EigVO NRW das in der Betriebsatzung festgelegte Stammkapital in Höhe von 3 Mio. EUR ausgewiesen.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 488.732,16 EUR vor Verrechnung mit übrigen Verwendungen.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der für den LVR-Verbund HPH bezüglich der Pensionslasten geforderten Sonderregelung nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW. Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im LVR-Verbund HPH erfolgt im Teilwertverfahren mit dem Barwert gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Für die

Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 21,96 % der Pensionsverpflichtung. Die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB grundsätzlich mögliche Nicht-Bilanzierung für vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen ist gemäß § 36 GemHVO NRW seit dem Jahr 2012 nicht mehr zulässig. Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 sind sämtliche Pensionsverpflichtungen vollumfänglich enthalten. Nach dem 31.12.1986 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften bestehen nicht.

Bei dem LVR-Verbund HPH bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr 99.608.487,48 EUR.

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als einem Jahr wurden unter Zugrundelegung des i.S. der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes ihrer Laufzeit entsprechend abgezinst. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt. Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalarückstellungen (10.815,3 TEUR), Urlaubsrückstellungen (3.507,8 TEUR) sowie Rückstellungen für Instandhaltung (5.614,0 TEUR).

Vom Ansatzwahlrecht für Aufwandsrückstellungen wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden für Projektmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellungen 1.879,4 TEUR (Vorjahr 1.910,9 TEUR).

Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Diskontierung erfolgte je Altersteilzeitfall einzeln mit dem entsprechenden, restlaufzeitindividuellen Zinssatz, der den i. S. v. § 253 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen entnommen wurde.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahr
	EUR	EUR	EUR
1. aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	762.508,39 (102.453,01)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen (Vorjahr)	126.684,45 (16.956,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. geg. dem Träger und Verb. Untern. (Vorjahr)	24.330.404,14 (110.328.511,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. sonstige (Vorjahr)	3.540.308,26 (2.912.281,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	28.759.905,24	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 24.330.404,14 EUR (Vorjahr 110.328.511,70 EUR). Die Verbindlichkeiten beinhalten den Saldo des Cash-Pool-Kontos in Höhe von 21.969.274,42 EUR. Dieser Saldo resultiert im Wesentlichen aus der Ablösung der Gebäude an den Träger aus Vorjahren.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von rd. 9.448 TEUR EUR. Im Wesentlichen betreffen diese Verpflichtungen langfristige Mietverträge für Betriebsgebäude und Leasingverträge.

III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis (siehe Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2 zum Anhang) sind folgende periodenfremde Beträge enthalten:

- In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 988.867,65 EUR (Vorjahr 3.323.797,54 EUR) enthalten.
- In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 5.460.061,95 EUR (Vorjahr 1.584.416,55 EUR) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3.910,30 EUR (Vorjahr 13.819,62 EUR) und anteilige konzernweite Gebühren für Negativzinsen/Verwahrgebühren im Rahmen der Liquiditätssicherung auf dem Abrechnungskonto in Höhe von 18.435,54 EUR (Vorjahr 99.211,88 EUR).

V. Sonstige Angaben

Der LVR-Verbund HPH beschäftigte 2022 im Jahresdurchschnitt 2.811 Angestellte (Vorjahr 2.656), 1 Beamte (Vorjahr 2), 5 Berufs- und Vorpraktikanten (Vorjahr 11) sowie 40 Auszubildende (Vorjahr 25).

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Thomas Ströbele	Fachlicher Vorstand und Vorstandsvorsitzender
Brigitte Balzer (seit 08.06.2022)	Kommissarische Fachliche Vorständin
Ralf Klose	Kaufmännischer Vorstand

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen 471.018,65 EUR. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Betriebsleitung	Festvergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge*	Insgesamt	Nachzahlung
Thomas Ströbele (Fachl. Vorstand)	137.243,04 €	38.271,92 €	42.438,36 €	217.953,32 €	422,05 €
Brigitte Balzer (Fachl. Vorständin, komm. seit 08.06.2022)	61.147,17 €	0,00 €	11.910,01 €	73.057,18 €	0,00 €
Ralf Klose (Kaufm. Vorstand)	116.199,36 €	34.626,59 €	29.182,20 €	180.008,15 €	0,00 €
Betriebsleitung gesamt	314.589,57 €	72.898,51 €	83.530,57 €	471.018,65 €	422,05 €

* erfolgsunabhängige Vergütung

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von 42.435,00 EUR gezahlt worden. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Jahresabschlussprüfung	42.435,00
sonstige Bestätigungsleistungen	0,00
	42.435,00

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Der Vorstand schlägt als Ergebnisverwendung vor, aus den verwendeten Investitionsrücklagen einen Betrag in Höhe von 40.625,23 EUR, entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das durch Gewinnrücklagen finanzierte Anlagevermögen, zu entnehmen.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist kein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Eine der kurzfristig erfolgten Reaktionen des Westens auf die massive Verletzung des Völkerrechts durch den Angriffskrieg Russlands auf das Nachbarland Ukraine war die Entscheidung der EU, bereits bestehende Wirtschaftssanktionen gegen Russland im Wege von Verordnungen und Beschlüssen um weitere restriktive Maßnahmen auszuweiten.

Reaktionen Russlands hierauf sind zu erwarten oder bereits erfolgt. Einen besonders anfälligen Bereich stellt die Energieversorgung dar.

Da zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns die Bundesrepublik Deutschland neben anderen Energieträgern zum Beispiel rund 53% ihrer Erdgasimporte aus Russland bezog, ist mit einer weiteren Verschärfung der Energiepreisentwicklung zu rechnen. Im Extremfall könnte es auch zu Lieferengpässen kommen, falls der Import aus Russland aufgrund einer sich weiter verschärfenden Situation vollständig zum Erliegen kommt und bis dahin keine adäquate alternative Energieversorgung geschaffen worden ist.

Die Ausschussmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Gesamtvergütung in Höhe von 10.482,87 EUR. Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< 750,00 EUR) verzichtet.

Dem Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen gehören in der 15. Wahlperiode (ab 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter an.

Mitglieder

CDU

Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Dornseifer, Falk
(Betriebswirt des KFZ-Handwerks)
Ensmann, Bernhard *
(Rentner)
Kretschmer, Gabriele
(Kfm. Angestellte)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Braumüller, Heinz-Peter; (ab 09.12.2022)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Kersten, Gertrud
(Lehrerin)
Körlings, Franz
(Beamter i.R.)
Leonards-Schippers, Dr. Christiane
(Notariatsangestellte)
Renzel, Peter
(Stadtdirektor)
Schavier, Karl; (bis 09.12.2022)

Wehlus, Jürgen
(Buchdruckermeister)
Wöber-Servaes, Sylvia *

(Dipl. Wirt.-Ing.)
Stolz, Ute
(Verwaltungsleiterin/Rechtsanwältin)
Wörmann, Josef
(Geschäftsführer)

SPD

Heinisch, Iris
(Dipl. Sozialarbeiterin)
Krupp, Ute
(Bundesbeamtin)
Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Recki, Gerda *
(Rentnerin)
Stergiopoulos, Ioannis
(Kaufmann)
Ullrich, Birgit
(Motopädin+Heilpädagogin)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Daun, Dorothee *
(Richterin i. R.)
Lüngen, Ilse *; (bis 23.09.2022)
(Sozialwissenschaftlerin i.R.)
Mazur-Flöer, Cornelia
(Rechtsanwältin)
Nottebohm, Doris *
Schmerbach, Cornelia *
Servos, Gertrud *
(Dipl. Psychologin)
Spinrath, Norbert *; (ab 23.09.2022)

GRÜNE

Janicki, Doris*
(Lehrerin)
Kresse, Martin (stellv. Vorsitzender)
(Dipl.Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion

GRÜNE

Beu, Rolf Gerd
(Berater)
Deussen-Dopstadt, Gabi
(Dozentin)
Hoffmann-Badache, Martina *
(Dipl. Psychologin)

Tadema, Ulrike
(Geschäftsführerin)
Tuschen, Johannes-Jürgen
(Grafiker/Typograf)

Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Seidel, Dr. Ruth
(Musikwissenschaftlerin)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

FDP

Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Rachner, Dr. Christine *
(Fachärztin Anästhesiologie)
Steffen, Alexander
(Tennistrainer)

AfD

Lenzen, Paul-Edgar *
(Heilpädagoge)

AfD

Frambach, Heribert *
(Messtechniker)
Neuland-Kreuz, Gisela *

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina
(Sekretärin)

Die Linke.

Basten, Larissa
(Dipl.Verw.Betriebswirtin)
Hermes, Helga *

Die Fraktion

Baron von Kruedener, Aaron Yannik
(Dual. Student)

Die Fraktion

Altefrohne, Andreas *

Winkel, Petra *
(Erzieherin)

Fraktionslos/Gruppenlos

Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)

Fraktionslos/Gruppenlos

Gerlach, Lisa Hanna *
(Wirtschaftsberaterin)

Gruppe Freie Wähler

Hagenbruch, Detlef *
(Consultant)

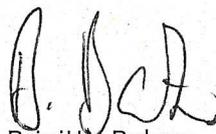
* = Sachkundige/-r Bürger/-in

Neuss, 31.03.2023

Der Vorstand



Thomas Ströbele
Fachlicher Vorstand
Vorstandsvorsitzender



Brigitte Balzer
Kommissarische
Fachliche Vorständin



Ralf Klose
Kaufmännischer Vorstand

